

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Maghrebstaaten und Georgien als sichere Herkunftsstaaten einstufen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

dem Gesetz zur Einstufung Georgiens, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten nach dessen Beschluss durch den Bundestag im Bundesrat zuzustimmen.

Begründung:

Die Bundesregierung hat am 18.07.2018 den Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung von Algerien, Georgien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten beschlossen. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren bedarf der Gesetzesentwurf auch der Zustimmung des Bundesrates.

In den Jahren 2016 und 2017 lag die Anerkennungsquote (Asylgewährung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz) von Asylbegehren, die von Staatsangehörigen der in Rede stehenden Staaten vorgebracht wurden, zwischen 0,6% und maximal 4,1%. Diese konstant äußerst niedrigen Anerkennungsquoten rechtfertigen die mit der Einstufung als sichere Herkunftsländer verbundene Vermutung der Verfolgungsfreiheit. Soweit im Einzelfall doch eine asylbegründende Verfolgung vorliegt, bleibt den Betroffenen die Möglichkeit, die Vermutung im Verwaltungs- bzw. Gerichtsverfahren konkret zu widerlegen. Tatsächlich Schutzbedürftige werden also keineswegs rechtlos gestellt.

Die Einstufung als sicheres Herkunftsland bewirkt eine erhebliche Beschleunigung des Asylverfahrens. So wird eine aufwändige Sachverhaltsaufklärung entbehrlich und die Entscheidungs-, Rechtsmittel- und Ausreisefristen sind deutlich kürzer.

Ein schnellerer rechtskräftiger Abschluss des Verfahrens ermöglicht wiederum eine zügigere Rückführung der Antragsteller, die ein – offensichtlich unbegründetes – Asylbegehren dazu missbrauchen, um einen möglichst langen Aufenthalt in Deutschland zu erreichen. Damit wird ein zentraler Fehlanreiz für eine missbräuchliche Antragstellung behoben.

Allein im Jahr 2017 hatte sich das BAMF mit 15.000 Asylanträgen aus diesen vier Ländern zu befassen. Georgien gehörte in 2017 zu den zehn wichtigsten Herkunftsländern von Asylbewerbern. Insgesamt wurden in den Jahren 2016 und 2017 zusammen 23.700 Asylanträge von Staatsangehörigen der besagten Länder gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der neuen Asylbewerber aus diesen Staaten im ersten Quartal 2018 zudem weiter gestiegen.

Infolge einer Verlagerung der Fluchtrouten und einer zunehmenden Auswanderungsdynamik in den Herkunftsländern, kann es insbesondere mit Blick auf die Maghrebstaaten jederzeit zu einem weiteren massiven Anstieg der Zahlen kommen. Hiergegen gilt es bereits jetzt Vorkehrungen zu treffen. Erst kürzlich bezeichnete der Direktor der EU-Grenzschutzagentur Frontex, Fabrice Leggeri, die Route über Marokko und Spanien als seine derzeitige Hauptsorge. Dabei seien 50% der im Juni gezählten 6.000 irregulären Grenzübertritte nach Spanien von Marokkanern begangen worden.

Im Falle Georgiens wird die Möglichkeit, den Aufenthalt in Deutschland durch Asylanträge in die Länge zu ziehen, von organisierten Banden überdies dazu genutzt, während dieser Zeit v.a. im Bereich der Vermögensdelikte massiv Straftaten zu begehen. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hatte deswegen Anfang dieses Jahres sogar die Aufhebung der Visa-Freiheit für Georgien gefordert. Im Vergleich hierzu ist die – im Übrigen auch von der georgischen Regierung befürwortete - Einstufung als sicheres Herkunftsland die mildere Maßnahme.

Eine beschleunigte Rückführung und ein paralleler Rückgang offensichtlich unbegründeter Asylanträge würde den Fiskus von den erheblichen Kosten für die Verfahren und die Versorgung der unberechtigten Antragsteller und weiterhin die Aufnahmeressourcen von Ländern und Kommunen entlasten.

Von der Möglichkeit, bestimmte Asylverfahren schneller abschließen zu können, würden schließlich auch die Verwaltungsgerichte profitieren, die mit der Masse an Asylklagen ohnedies noch auf Jahre hinaus überlastet sein werden.

Die aufgezeigten vielschichtigen Vorteile der Einstufung als sichere Herkunftsstaaten belegen die Notwendigkeit, dem Gesetz im Bundesrat zuzustimmen.

Berlin, den 30. Juli 2018

Pazderski Hansel Bachmann
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion